

Nachtrag Nr. 9 zur Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (WL VA/IK)

Gültig ab 1. Januar 2021

Vorwort zum Nachtrag Nr. 9, gültig ab 1. Januar 2021

Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs wird der EO-Beitragssatz ab dem 1. Januar 2021 von 0,45 auf 0.5 Prozent erhöht. Die Beitragssatzerhöhung hat zur Folge, dass auch der Faktor in Rz 2351 angepasst werden muss: **neuer Faktor ab 1.1.2021: 9,434** (2020: 9,479).

2351 Sind bei der Festsetzung des Nichterwerbstätigen-Beitra1/21 ges Beiträge aus einer Erwerbstätigkeit angerechnet worden, so ist in Abweichung von Rz 2336 und 2337 der nach
Abzug der anrechenbaren Erwerbstätigen-Beiträge verbleibende Nichterwerbstätigen-Beitrag mit 9,434 zu vervielfachen und dieser Betrag als Einkommen im IK einzutragen.

Die Änderung ist mit dem Vermerk 1/21 gekennzeichnet.